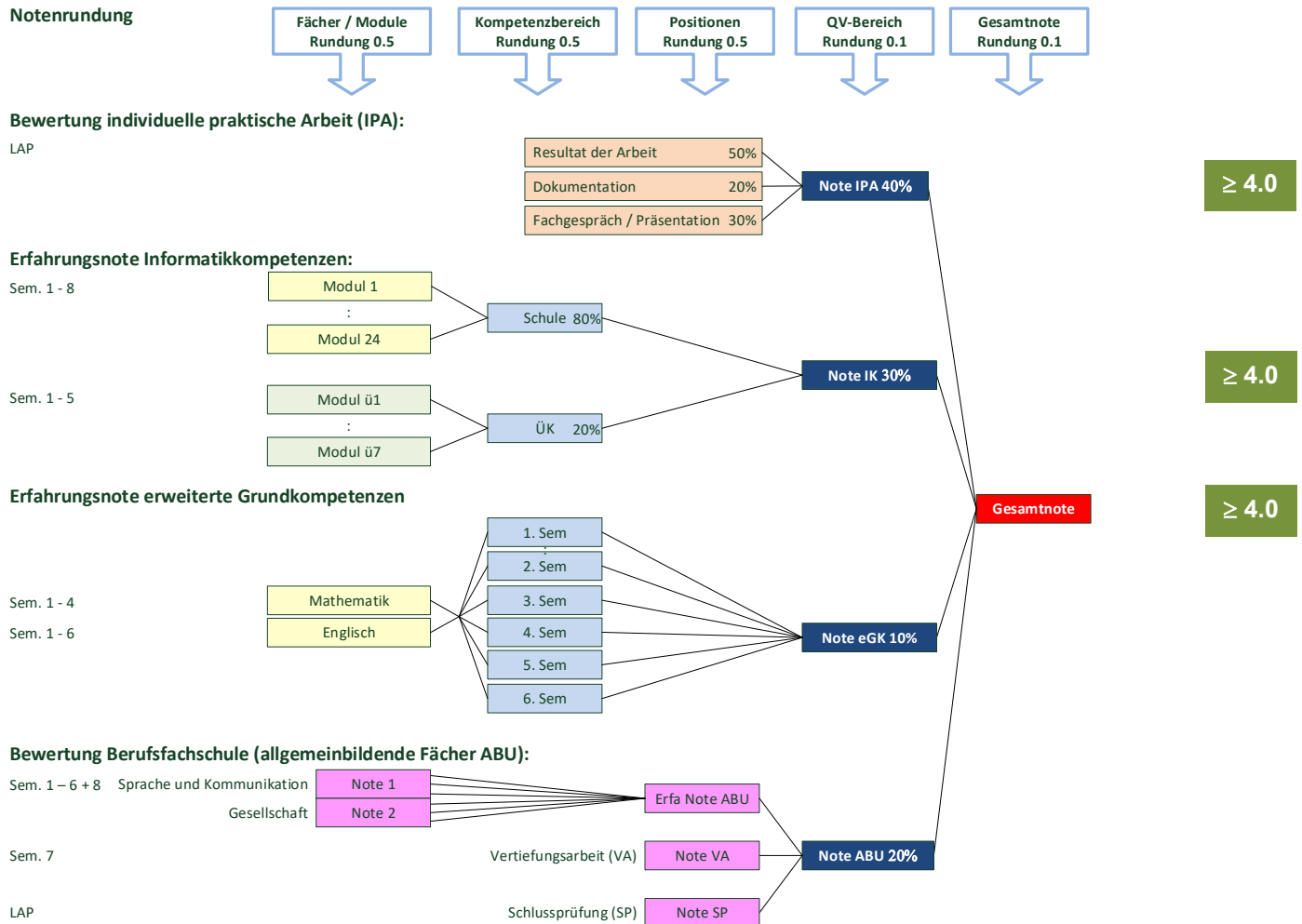




QV Informatiker (nach BiVo 2021)

Bei Lernenden mit BMS entfällt die Note im ABU. Zudem ist der ganze Bereich der erweiterten Grundkompetenzen (eGK) nicht in die Gesamtnote einberechnet.



Bestehensnorm nach BiVo

Art. 19 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens 4 beträgt; und
- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

BM-Lernende

Für Lernenden mit BM-Abschluss entfallen bei der Berechnung der QV-Gesamtnote die Bereiche ABU und eGK. Die QV-Gesamtnote berechnet sich daher wie folgt:

- Qualifikationsbereich IPA → 50% der Abschlussnote
- Qualifikationsbereich Informatikkompetenzen → 50% der Abschlussnote